

Termin: siehe Anlage 01A3
 Meldeschluss: siehe Anlage 01A3 und 01A1
 Veranstaltungsort: Bundesstützpunkt Sportschießen, Wilkenburger Str. 30, 30519 Hannover
 Ausrichter: Niedersächsischer Sportschützenverband e.V.

1. Wettbewerbe / Meldetermine / Austragungsorte

siehe Anlage 01A1 und 01A3

2. Startberechtigung

Die generelle Starterlaubnis wird durch die Ausstellung einer Startkarte erteilt. Die Prüfung der Startrechte erfolgt vor Erstellung der Starterlaubnis im Abgleich mit der Sportdatenbank. Listen dazu werden veröffentlicht: siehe 9. *Qualifizierte Teilnehmer.*

2.1 Teilnahmeberechtigung

Die Teilnahme ist an die Mitgliedschaft im NSSV und LSB gebunden. Alle Teilnehmer müssen gegen Unfall und Haftpflicht versichert sein. Des Weiteren müssen vom Schützen mindestens die als „Limit-Zahlen“ veröffentlichten Ergebnisse (nach Meldeschluss) geschossen worden sein (SpO 0.9.3ff)

Die Startberechtigungsprüfung muss auf Kreisebene, vor den Kreismeisterschaften erfolgen. Werden Schützen ohne Startberechtigung gemeldet, verlieren diese ihren potentiellen Start bei der LM.

Zur Waffenkontrolle muss der gültige Mitgliedsausweis und ein Identitätsausweis vorgelegt werden. Verfahrensweise nach SpO 0.7.3.

2.3 Altersefordernisse

Luftgewehr/Luftpistole: 12 Jahre, mit vorgelegter Ausnahme genehmigung ab 11 Jahren. Kleinkaliber: ab 14 Jahren.

2.4 Starter mit ausländischer Staatsangehörigkeit

Sportler mit ausländischer Staatsangehörigkeit haben die Startberechtigung unaufgefordert der Waffenkontrolle vorzulegen.

2.5 Starten beim Para-Sportschießen

Startberechtigt ist wer für das aktuelle Sportjahr einen Hilfsmittelausweis des DSB vorweisen kann und somit klassifiziert wurde.

Hat ein Schütze mit körperlichen Behinderungen die Wahlmöglichkeit nach Sportordnung Teil 1 oder Teil 2 zu starten gewählt, so ist ein weiterer Start (Doppelstart) nicht erlaubt.

3. Wettkampfklassen

siehe Anlagen 01A1 und 01A2

4. Meldeverfahren

nur über den Kreisverband; nur mit David21+ via Email mit eindeutigem Betreff an meldung@nssv.de in der Anlage; nur die komplette df1-Datei (mit User NSSV). (Bitte keine PDF der Ergebnis- oder Meldelisten mitschicken!) Hinweise in der Email können nicht berücksichtigt werden.

5. Startgelder / Ummeldungen / Einsprüche

Einzelstarts	13,00 €
Mannschaftstart	7,50 €

5.1 Startgelder Ausnahmen:

Einzelstart Schüler	7,50 €
Einzelstart Jugendklassen	10,00 €
Einzelstart GK (2.45 + 2.5F)	23,00 €

Bogenwettbewerbe, Ordonanzgewehre, Unterhebel-repetiergewehre, Vorderlader und Wurfscheiben siehe entsprechende Ausschreibung.

5.2 Mannschaftsummeldungen nach SpO 0.9.5:

Gebühr pro Schütze	8,00 €.
--------------------	---------

5.3 Einspruchsgebühr beträgt (SpO 0.13)	25,00 €.
--	----------

5.4. Nachmeldungen, sofern gerechtfertigt, werden wie folgt berechnet, zusätzlich zum Startgeld:
 pro Start 5,00 €

6. Wettbewerbe

siehe Anlage 01A1

6.1 Wettkampfzeit

lt. SpO „andere Systeme“ (Meyton Anlage)

2.42 Sportpistole Auflage: 150 Sek.

6.2 Schusszahlen

gemäß Sportordnung. Siehe Anlage 01A3

7. Hinweise zu einzelnen Disziplinen**7.1 AufLAGESchießen**

Bei Ergebnisgleichheit auch beim Höchstergebnis, gilt die SpO 9.4.1. Ein Stechen findet nicht statt.

7.2 Anschlagart: Auflage sitzend

Sitzend aufgelegt, Stühle werden vom Veranstalter gestellt. Ein An- und Auflehnen an die Rückenlehne ist nicht gestattet. Siehe Anlage 01A5.

8. Auszeichnungen

Die Plätze 1 bis 3 sowohl in den Einzelwertungen, als auch in den Mannschaftswertungen erhalten Urkunden und Medaillen.

8.1 Titel / Mindeststarterzahlen / Finals

Der Titel Landesverbandsmeister wird in allen Disziplinen nur vergeben, wenn in den Einzelwertungen mindestens 8 Teilnehmer und in der Mannschaftswertung mindestens 4 Mannschaften des jeweiligen Wettbewerbs gemeldet sind! Ausnahme: In den Schüler-, Jugend- und Juniorenklassen werden keine Mindeststarterzahlen verlangt.

Es finden keine Finalschießen im Rahmen der Landesverbandsmeisterschaften statt. Endkämpfe werden durch Aushang in der Pistolenhalle bekannt gegeben.

9. Qualifizierte Teilnehmer

Nach Meldeschluss werden die qualifizierten Teilnehmer (gemeldete Schützen, nach Limits) umgehend auf der Homepage des NSSV veröffentlicht. Der Kreisverband wird über die Veröffentlichung informiert. Die gemeldeten

Teilnehmer sind anhand dieser Listen zu kontrollieren. Das Ende der Einspruchsfrist wird in der Email mitgeteilt. Bis zum Ende der Einspruchsfrist kann gegen Übernahmefehler aus den Meldedateien Einspruch eingelegt werden (Reklamation).

10. Startzeiten

Anspruch auf Startzeitänderung besteht nicht. Schützen, die sich eine Waffe teilen, sollten dies bis zur Veröffentlichung der qualifizierten Teilnehmer via Email an oehts@nssv.de anzeigen. **(Vor Startzeitveröffentlichung!)**

11. Antrag auf Übernahme Qualifikationsergebnis

Ein Antrag auf Übernahme des Qualifikationsergebnisses wird nur nach Regel 0.9.4.1 der SpO gestattet. (Formular 01M3). Anträge zur Übernahme des Qualifikationsergebnisses müssen vor bis **zum 01.06.** eingereicht werden, bevor das Qualifikationsergebnis geschossen wurde! Kein Qualifikationsergebnis wird in die Rangliste mit aufgenommen (= Außer Konkurrenz). Mannschaften bei

denen mehr als ein Schütze den Antrag auf Qualifikationsergebnis gestellt hat, werden diese „Außer Konkurrenz“ gesetzt.

Mitarbeiter einer LM dürfen nicht aktiv am Wettkampf teilnehmen. Für Mitarbeiter wird ein Vorschießtermin angeboten, der Ihnen nach Anmeldung per Email mitgeteilt wird. Der Mitarbeiter wird in die Rangliste aufgenommen. Ausnahmen: Olympische Disziplinen.

12. Abmeldung zur Deutschen Meisterschaft

Schützen, die nicht an der DM teilnehmen wollen, melden sich für die entsprechenden Disziplin/en mit dem Formular „Abmeldung zur DM“ im Ummeldebüro ab. Für die Annahme von Abmeldungen nach Beendigung der LM kann keine Garantie übernommen werden.

13. Qualifikation zur DM

Die Qualifikationskriterien sind der Sportordnung und dem offiziellen Ausschreibungsheft des DSB zu entnehmen.

Änderungen vorbehalten!